

Deutsche Bundesbank · Postfach 11 12 32 · 60047 Frankfurt am Main

Zentralbereich Märkte
Geldpolitische Geschäfte –
Kundenbetreuung

An die
geldpolitischen Geschäftspartner

Taunusanlage 5
60329 Frankfurt am Main

Telefon: 069 2388-1480
Telefax: 069 2388-1440

omtos@bundesbank.de
www.bundesbank.de

S.W.I.F.T. MARK DE FF

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
M 30/M 301

Name

Datum
11.07.2014

Kundeninformation zu den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRGs) mit (maximal) vierjähriger Laufzeit und vorzeitiger Rückzahlungsoption

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 5. Juni 2014 hat der EZB-Rat u. a. beschlossen, die Kreditvergabe von Banken an nicht-finanzielle (sonstige) Unternehmen und private Haushalte im Euro-Raum¹ zu unterstützen und dazu insgesamt acht gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRGs) mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren sowie vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeiten anzubieten.

1. Vorab die wichtigsten Termine für die Teilnahme am ersten GLRG

- 8. August 2014 (15.30 Uhr): Ende der Bewerbungsfrist für eine Bietergruppe
- 25. August 2014 (15.30 Uhr): Ende der Frist für die Bestätigung der Bietergruppe durch die Bundesbank
- 28. August 2014 (15.30 Uhr): Ende der Einreichungsfrist für die Bilanzdaten für Einzelbieter und Bietergruppen
- 11. September 2014 (15.30 Uhr): Ende der Frist für die Übermittlung des Kreditlimits durch die Bundesbank
- 16. September 2014 (15.30 Uhr): Ankündigung des ersten GLRGs

¹ Referenzsektoren gemäß den definitorischen Abgrenzungen der Verordnung EZB/2013/33.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an den GLRGs

Teilnehmen an diesen Tenderoperationen können in Deutschland über die Bundesbank

- **Einzelinstitute**, die alle operationellen Voraussetzungen für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften erfüllen (OMTOS-Registrierung),
- darüber hinaus ist für alle mindestreservepflichtigen Kreditinstitute des Eurosystems die Teilnahme über eine **sog. Bietergruppe** möglich, in der ein Institut als bietungsberechtigtes Leitinstitut für die gesamte Gruppe fungiert; zur Teilnahme an den GLRGs über die Deutsche Bundesbank muss dieses Leitinstitut in Deutschland niedergelassen oder ansässig sein und analog zu einem Einzelinstitut alle operationellen Voraussetzungen für die Teilnahme an Offenmarktgeschäften erfüllen.

Bitte beachten Sie, dass je Institut nur eine Teilnahmemöglichkeit besteht. Sollte ein Institut sich einer Bietergruppe anschließen, kann es nicht zusätzlich als Einzelinstitut teilnehmen. Eine Beteiligung an mehreren Bietergruppen ist ebenfalls ausgeschlossen.

3. Bedingungen für die Bildung von Bietergruppen

Um als Bietergruppe an den GLRGs teilzunehmen, ist mindestens eine der folgenden Grundvoraussetzungen zu erfüllen (maßgeblich hierbei ist der Stand Ende Juli 2014):

- **Enge Verbindung:** Kreditinstitute, zwischen denen eine „enge Verbindung“ (Close Link) gem. AGB/BBk V. Nr. 3 (5) besteht, können eine Bietergruppe bilden.
- **Indirekte Mindestreservehaltung:** Geschäftspartner, die als Mittler für ein anderes Gruppenmitglied die Mindestreserve halten, bzw. Kreditinstitute, die über ein Gruppenmitglied ihre Mindestreserve indirekt halten, können ebenfalls eine Bietergruppe bilden.

Eine Gruppenbildung ist auch länderübergreifend innerhalb des Eurosystems möglich. Auch in diesem Fall besteht je Institut nur eine Teilnahmemöglichkeit.

Jede Bietergruppe hat ein **Leitinstitut** zu bestimmen. Von diesem Leitinstitut ist die Teilnahme als Bietergruppe bei der Bundesbank spätestens **bis zum 8. August 2014 (15.30 Uhr)** vollständig, formlos und schriftlich zu beantragen. Der Antrag hat folgende Informationen / Anlagen zu beinhalten:

- den **Namen des Leitinstituts**,
- das **Verzeichnis der MFI-Kennung² und Namen** aller an der Bietergruppe teilnehmenden Kreditinstitute,
- die rechtsverbindlich unterzeichneten **Bestätigungen aller an der Gruppe teilnehmenden Institute**, dass sie förmlich beschlossen haben, dieser Bietergruppe anzugehören und nicht einzeln oder als Mitglied einer anderen Bietergruppe an einem GLRG teilzunehmen,

² http://www.ecb.europa.eu/stats/money/mfi/general/html/daily_list.en.html; Abschnitt „The euro area population of MFIs per category“, „Credit institutions“

- einen **Nachweis der engen Verbindungen innerhalb der Bietergruppe bzw. der Beziehungen zur indirekten Haltung der Mindestreserven zwischen den Gruppenmitgliedern.**

Der Antrag auf Einrichtung einer Bietergruppe für die GLRGs sowie die Bestätigungen der Beteiligung sind von jeweils zwei Mitarbeitern der beteiligten Häuser, die für den gesamten Geschäftsverkehr mit der Bundesbank zeichnungsberechtigt sind, zu unterzeichnen.

Das Leitinstitut

- ist für die **Beantragung** der Bietergruppe verantwortlich,
- ist maßgebliche Schnittstelle gegenüber der Deutschen Bundesbank für die Übermittlung / den Erhalt der **Bilanzdaten / Limite**,
- ist für die **Gebotsabgabe** verantwortlich,
- dient als **Abrechnungsinstitut** für die gesamte Bietergruppe,
- hält die **Sicherheiten für die Kredite** der Bietergruppe und
- fungiert als deren **Ansprechstelle**.

Die Bundesbank übermittelt dem Leitinstitut **spätestens bis zum 25. August 2014 (15.30 Uhr)** schriftlich die Bestätigung über die Anerkennung der Bietergruppe. Sollte die Zusammenstellung der Bietergruppe in der beantragten Form nicht bestätigt werden können, wird das Leitinstitut über die Gründe der Ablehnung unmittelbar informiert. Die Einreichung eines korrigierten Antrags ist innerhalb der zuvor genannten Antragsfrist möglich.

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag möglichst frühzeitig an folgende Adresse:

Deutsche Bundesbank
M 301 – Geldpolitische Tenderoperationen
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main

Die Bildung einer Bietergruppe für die Teilnahme an den GLRGs kann lediglich einmalig innerhalb der o.g. Fristen beantragt werden. Die nachträgliche Änderung der Zusammensetzung einer Gruppe ist grundsätzlich nicht möglich. Änderungen aufgrund eines Wegfalls der Zulassungsvoraussetzungen zur Bildung einer Bietergruppe, Fusionen von Mitgliedern einer Bietergruppe oder der Wegfall des Geschäftspartnerstatus eines Instituts sind der Bundesbank unverzüglich mitzuteilen. Sich daraus ergebende Anpassungen der Gruppe sowie deren Limite und deren Inanspruchnahme werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen vorgenommen. Sobald ein Gruppenmitglied jedoch seinen Status als Kreditinstitut verliert, führt dies zu seinem unmittelbaren Ausscheiden aus der Gruppe.

Für Fragen zur Bildung von Bietergruppen wenden Sie sich bitte an unsere fachlichen Ansprechpartner. Diese erreichen Sie unter:

Tel.: +49 69 9566 4477

Mail: omtos@bundesbank.de

4. Meldung der relevanten Bilanzdaten für die Teilnahme am ersten GLRG

Nur die fristgerechte Einreichung der relevanten Bilanzdaten löst die Berechnung der Obergrenzen für die anfängliche sowie die zusätzliche Kreditaufnahme (im Weiteren Kreditlimit) aus. Diese werden jedem Geschäftspartner bzw. im Fall von Bietergruppen dem jeweiligen Leitinstitut schriftlich bestätigt. Erst mit dieser schriftlichen Bestätigung erwirbt der jeweilige Geschäftspartner die Berechtigung zur Teilnahme an den GLRGs.

Die Meldebögen mit den relevanten Bilanzdaten sind für Bietergruppen in Deutschland in disaggregierter Form einzureichen, d. h. dass für jedes Gruppenmitglied einschließlich des Leitinstituts ein separater Meldebogen mit den relevanten statistischen Daten einzureichen ist.

Zur Teilnahme am ersten GLRG ist der Meldebogen sowohl für Einzelbieter als auch für Bietergruppen bis spätestens zum 28. August 2014 (15.30 Uhr) einzureichen. Nähere Details zu den Einreichungs- bzw. Berichtsmodalitäten (einschließlich einer Ausfüllhilfe für das Meldeschema) werden wir in Kürze im Rahmen eines bankstatistischen Rundschreibens bekannt geben.

Für den Geschäftspartner besteht ab erstmaliger Teilnahme an einem GLRG eine vierteljährliche **Berichtspflicht** bis zum Ende des aufgelegten Refinanzierungsprogramms im September 2018. Ein Verstoß gegen diese Meldepflichten kann eine Herabsetzung des Kreditlimits auf Null bzw. eine vollständige Pflichtrückzahlung zur Folge haben.

- Erhebung der relevanten Bilanzdaten zur Berechnung des **anfänglichen Kreditlimits (initial borrowing allowance)**:

Das anfängliche Kreditlimit berechtigt die Geschäftspartner, bis zu **7 Prozent des Gesamtbetrages ihrer am 30. April 2014 ausstehenden Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte** mit Sitz im Euro-Währungsgebiet (ohne Wohnungsbaukredite an private Haushalte) aufzunehmen. Dieses Limit hat für die beiden ersten GLRGs Gültigkeit, die im September und Dezember 2014 ausgeschrieben werden.

Über Ihr anfängliches Kreditlimit für die Gebotsabgabe zu den ersten beiden GLRGs werden Sie **spätestens bis zum 11. September 2014 (15.30 Uhr)** schriftlich unterrichtet. Die entsprechenden Fristen und Termine für das zweite GLRG entnehmen Sie bitte beigefügter Übersicht. Die Teilnahme am ersten GLRG ist keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am zweiten oder einem späteren GLRG. Allerdings kann das für die ersten

beiden Tender berechnete anfängliche Kreditlimit nicht auf die für die Jahre 2015 und 2016 geplanten sechs weiteren GLRGs übertragen werden.

- Erhebung der relevanten Bilanzdaten zur Berechnung des **zusätzlichen Kreditlimits (additional borrowing allowance)**:

Die zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeit über die von März 2015 bis Juni 2016 vierteljährlich geplanten sechs weiteren GLRGs bemisst sich ebenfalls an den oben erwähnten Bilanzdaten. Doch wird hier für die Berechnung des Kreditlimits die **über eine Referenzgröße (Benchmark) hinausgehende Nettokreditvergabe** an die o.g. Referenzsektoren herangezogen. Hierbei kann der **dreifache Betrag** dieses maßgeblichen Wertes in Anspruch genommen werden. Die Einzelheiten für die Berechnung der Referenzgröße können Sie der beigefügten Pressemitteilung (Punkt 3) entnehmen.

Über das ermittelte Kreditlimit werden wir Sie vor dem jeweiligen Tender fristgerecht schriftlich informieren. Die genauen Termine der Meldungen und der Tenderoperationen werden zu einem späteren Termin bekannt gegeben.

5. Weitere Modalitäten der GLRGs

- a) Freiwillige vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten:

24 Monate nach Abschluss des jeweiligen GLRG werden im halbjährlichen Rhythmus Rückzahlungstender ausgeschrieben. Eine freiwillige Rückzahlung kann in Beträgen von 10.000 Euro oder einem Vielfachen davon erfolgen. Die Abwicklungstermine für die freiwilligen vorzeitigen Rückzahlungstender entsprechen jeweils dem Abwicklungstermin eines Hauptrefinanzierungsgeschäfts. Für die ersten beiden GLRGs stehen diese Termine bereits fest (siehe Zeitplan), für die Folgegeschäfte werden sie zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

- b) Vorzeitige Pflichtrückzahlungen:

- Vollrückzahlung: Geschäftspartner, die Kredite im Rahmen der GLRGs aufgenommen haben und deren Nettokreditvergabe an die o.g. Referenzsektoren im Zeitraum vom 1. Mai 2014 bis zum 30. April 2016 unterhalb der Referenzgröße (Benchmark) geblieben ist, werden dazu verpflichtet, sämtliche Zuteilungsbeträge zum 29. September 2016 zurückzuzahlen.
- Teilrückzahlung: Übersteigt die Höhe der insgesamt im Rahmen der zusätzlichen GLRGs von März 2015 bis Juni 2016 aufgenommenen Mittel die Grundlage für die Berechnung der zusätzlichen Kreditaufnahme für den Zuteilungsreferenzmonat April 2016, dann ist der über diesem Wert liegende Betrag zum 29. September 2016 je zusätzlichem Tendergeschäft anteilig zurückzuzahlen.

Kreditinstitute, die von einer derartigen Pflichtrückzahlung betroffen sind, werden hierüber bis spätestens 31. August 2016 (15.30 Uhr) schriftlich informiert.

c) Laufzeit bzw. Fälligkeit der Geschäfte

Die Laufzeit der Geschäfte beträgt bis zu vier Jahre. Alle GLRGs werden gleichzeitig am 26. September 2018 fällig.

d) Zuteilungsverfahren und Verzinsung

Alle GLRGs werden als Mengentender ausgeschrieben. Gebote innerhalb der Kreditlimite werden voll zugeteilt. Der Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Geschäfts und errechnet sich aus dem zum Zeitpunkt der Zuteilung geltenden Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) des Eurosystems zuzüglich eines festen Spreads von 10 Basispunkten. Die Zinsen werden bei vorzeitiger Rückzahlung bzw. am Ende der Laufzeit nachträglich fällig.

e) Besicherung der GLRGs

Für die GLRGs gelten dieselben Regelungen für die Bereitstellung von Sicherheiten (in Bezug auf Zulassungskriterien, Bewertung, Abschläge und Regeln zur Nutzung notenbankfähiger Sicherheiten) wie bei anderen liquiditätszuführenden Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems.

6. Organisatorische Hinweise

Bitte teilen Sie uns per Fax auf dem beigefügten Antwortbogen mit, ob für Ihr Institut der bei uns hinterlegte fachliche Ansprechpartner für OMTOS auch als Kontaktperson für die GLRGs fungieren soll oder ob Sie zusätzlich einen **zentralen Ansprechpartner für die GLRGs** benennen wollen. Um eine Indikation für die mögliche Inanspruchnahme der neuen Tenderoperationen zu erhalten und die Informationen bzgl. der GLRGs künftig nur an interessierte Geschäftspartner zu übermitteln, bitten wir Sie, uns ebenfalls mit dem beigefügten Antwortbogen unverbindlich darüber zu informieren, ob Ihr Haus grundsätzlich an einer Teilnahme interessiert ist.

Wir arbeiten derzeit daran, Ihnen die Informationen zu den GLRGs auch über unsere Internetseite zur Verfügung zu stellen. Sobald dort alle Informationen bereit stehen, informieren wir Sie hierüber per gesonderter Mail.

Zu Ihrer Information haben wir die Pressemitteilung der EZB vom 3. Juli 2014 einschließlich der Modalitäten der GLRGs in deutscher Sprache sowie einen separaten Zeitplan für die ersten beiden Tendergeschäfte im September und Dezember 2014 beigefügt.

Für Fragen zum Tenderprozess und zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an unsere Tenderkoordination. Diese erreichen Sie unter:

Deutsche Bundesbank
Tenderkoordination
Tel.: +49 69 2388 1480
Fax.: +49 69 2388 1440
Mail: omtos@bundesbank.de

Feldfunk

Mit freundlichen Grüßen

gez. Glockmann gez. Völlmer

Anlagen:

- Pressemitteilung der EZB vom 03.07.2014 einschließlich der Modalitäten der GLRGs
- Zeitplan für die ersten beiden GLRGs
- Antwortbogen GLRGs